

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------|------------|------------|
| Rat der Stadt Bielefeld | 22.04.2021 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Gremien, in die der Rat Vertreter/-innen entsendet, hier: Kindermann-Stiftung

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 20.01.2021, TOP 12, Drucksachen-Nr.: ohne

Beschlussvorschlag:

1. Als Vorsitzende/ Vorsitzender des Vorstandes der Kindermann-Stiftung wird das Ratsmitglied Frau/ Herr gewählt.
2. Als weiterer Beisitzer wird der Erste Beigeordnete Herr Nürnberger in den Vorstand der Kindermann-Stiftung gewählt.

Begründung:

1. Rechtslage

Nach § 7 Abs. 1 der Satzung für die Kindermann-Stiftung besteht deren Vorstand aus einem Ratsmitglied als Vorsitzender / Vorsitzendem, die / der vom Rat der Stadt Bielefeld zu wählen ist, und fünf Beisitzerinnen/ Beisitzern, von denen mindestens zwei Frauen sein sollen. Die Stellvertreterin / Den Stellvertreter der / des Vorsitzenden wählt der Vorstand aus seiner Mitte.

Nach § 7 Abs. 2 der Satzung der Kindermann-Stiftung werden drei der Beisitzerinnen/ Beisitzer vom Rat der Stadt Bielefeld und zwei vom Jugendhilfeausschuss für die Dauer der Legislaturperiode des Rates, längstens jedoch für die Dauer des Amtes oder der Stellung, die zu ihrer Wahl Anlass gaben, gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

2. Bisherige Beschlusslage des Rates der Stadt Bielefeld

In seiner Sitzung am 20.01.2021 hat der Rat der Stadt Bielefeld mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen folgende Ratsmitglieder in den Vorstand der Kindermann-Stiftung gewählt:

1. Herr Langeworth
2. Frau Weißenfeld
3. Frau Purucker

3. Notwendige weitere Beschlüsse des Rates der Stadt Bielefeld

Erforderlich ist zum einen die Entscheidung, welches der drei bereits in den Vorstand der Kindermann-Stiftung gewählten Ratsmitglieder den Vorsitz des Vorstandes übernehmen soll.

Da damit die Position der/ des dritten vom Rat der Stadt Bielefeld zu wählenden Beisitzerin/ Beisitzers frei wird, ist vom Rat der Stadt Bielefeld eine weitere Beisitzerin/ ein weiterer Beisitzer zu wählen. Bisher war es üblich, dass der für Jugend zuständige Dezernent der Stadt Bielefeld Beisitzer im Vorstand der Kindermann-Stiftung ist. Die Verwaltung schlägt daher vor, Herrn Ingo Nürnberger als weiteren Beisitzer zu wählen.

4. Anmerkungen

Die Wahl der/ des stellvertretenden Vorsitzenden erfolgt später dann durch den Vorstand der Kindermann-Stiftung.

Die Regelung, wonach mindestens zwei der fünf Beisitzerinnen/ Beisitzer Frauen sein sollen, wird erfüllt. Auch für den Fall, dass Frau Weißenfeld oder Frau Purucker als Vorsitzende des Vorstandes der Kindermann-Stiftung gewählt werden, sind zwei Frauen Beisitzerinnen, da der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 17.02.2021 Frau Stelze als Beisitzerin gewählt hat.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger